

## Zusammenfassende Stellungnahme zum Abschlussbericht 2022

Produktgruppe: 554

a) Die formulierten Ziele für das Jahr 2022 wurden wie folgt erreicht:

Der Abschluss und die Umsetzung des Landschaftsrahmenplans wurden fortgesetzt. Der Landkreis Diepholz als zuständige Behörde für die letzten beiden Schutzgebietsausweisungen konnte 1 Verfahren (NSG Hohes Moor) in 2023 abschließen. Die noch fehlende Schutzgebietsausweisung LSG Kuppendorfer Böhre muss bis Ende 2024 fertiggestellt sein. Die Umsetzung der Natura 2000 - Maßnahmen wurde fortgesetzt. Aufgrund immer noch fehlender Förderrichtlinien in 2022 konnte die Maßnahmenumsetzung noch nicht verstärkt werden. Ein positiver Bescheid für Brutflöße/Nisthilfen im NSG Domäne Stolzenau liegt vor. Die Umsetzung dauert noch an. Die Übertragung von Flächen im Flurbereinigungsverfahren Lichtenmoor stockte zwischenzeitlich. Die Maßnahmen zur Umsetzung des KliMo-Antrages kamen somit auch ins Stocken. Es konnten jedoch alternative Maßnahmen umgesetzt werden. KliMo Lichtenmoor wurde am 30.06.2023 beendet. Die Vorgaben des Nds. Weges werden weiter umgesetzt. Die Nachkartierungen der Alt-GLBs - mesophiles Grünland auf den jetzt gültigen GB-Status durch den NLWKN dauern noch an. Positive Bescheide für die SAB-Maßnahmen in den NSGs Uchter und Rehburger Moor liegen inzwischen vor. Die Umsetzung ist gestartet, dauert aber noch an.

b) Weitere Arbeitsschwerpunkte im Laufe des Haushaltsjahres:

- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und Natura 2000 mit Fördergeldern des Landes
- GAK-Maßnahmen im LSG Große Aue und NSG Weißer Graben
- Zaunpflege im NSG Steinbrinker-Ströhener Masch
- Pflegemaßnahmen und Gutachten an Naturdenkmälern, Beschilderung weiterer Naturdenkmäler
- Brutvogelkartierung Lemker Marsch
- intensive Beteiligungen im Rahmen der Energiewende (Windenergie, Photovoltaik, Stromnetzausbau, Energiespeicher)

c) **Die Kennzahlen**

- Die Kennzahlen entwickelten sich wie in der Planung vorgesehen
- Die Kennzahlen entwickelten sich abweichend von der Planung
- Begründung

Kleinere Abweichungen lassen sich aufgrund des Schätzverfahrens und externer Einflussfaktoren wie Verfügbarkeit, eingehende Anträge etc. grundsätzlich nicht vermeiden. Die Kennzahl "Einkünfte aus Verpachtung" stieg, weil Aufgaben aus dem FD Liegenschaften (Einkünfte und Aufwendungen für die Naturschutzflächen) übernommen wurden.

- Sie wichen nicht vom Vorjahr ab
- Sie wichen vom Vorjahr ab
- Begründung

Die Kennzahlen unterliegen Veränderungen bzw. sind fortzuführen.

**d) Aufwand und Ertrag**

- Die geplanten Erträge wurden erreicht
- Die geplanten Erträge wurden überschritten
- Die geplanten Erträge konnten nicht erzielt werden

Begründung

Die Erträge blieben mit 34.263 € Minderertrag unter den geplanten Ansätzen. Der Hauptanteil der fehlenden Erträge betrifft das Förderprojekt "KliMo Lichtenmoor" . Durch zeitliche Verschiebungen in diesem Projekt konnten Zuwendungen vom Land (Kto. 55410.314100) sowie Erstattungen aus Ersatzgeldern (Kto. 55410.348200) nicht wie geplant abgerufen werden.

- Die geplanten Aufwendungen wurden eingehalten
- Die Planansätze bei den Aufwandskonten wurden unterschritten
- Die Planansätze bei den Aufwandskonten wurden überschritten

Begründung

Die Aufwendungen blieben mit insgesamt 1.464.536 € Minderaufwand unter den Planungen.

Produkt 55410

Geplante P+E Maßnahmen iHv. 54.000 € wurden vom Land nicht bewilligt. Geplante Natura 2000-Maßnahmen iHv. 86.000 € konnten wegen fehlender Förderrichtlinien nicht beantragt werden. Für die Anträge auf SAB-Maßnahmen mussten die Gelder von insgesamt 530.000 € bei Antragstellung zur Verfügung stehen, die Umsetzung erfolgt aber erst 2023ff. (alles Kto. 424100).

Aufgrund fehlender Förderrichtlinien konnte das Projekt Klimaschutzmaßnahmen im NSG Krähenmoor mit geplanten 200.000 € noch nicht beantragt werden (Kto. 424101).

Artenschutzmaßnahmen in Natura 2000 - Gebieten iHv. 136.000 € konnten wegen fehlender Förderrichtlinien nicht beantragt werden (Kto. 427100).

Durch Stockungen in der Flächenbeschaffung im Lichtenmoor durch die Flurbereinigungsbehörde mussten Maßnahmen im Projekt "KliMo Lichtenmoor" iHv. 406.000 € zeitlich verschoben werden.

Produkt 55411

Minderaufwand iHv. 16.000 € bei Kompensationsmaßnahmen, da dieser Planwert den Personalkosten eines Stellenanteils von 0,2 entspricht und deklaratorisch für verstärkte Kompensationskontrollen steht (Kto. 429101). Diesem Aufwand stehen erhöhte Erträge auf dem Ertragskonto 331100 gegenüber.

Für evtl. Gerichtsverfahren (Windpark) wurden bei Geschäftsaufwendungen 1.500 € vorgehalten, die aber nicht benötigt wurden (Kto. 443100).

Produkt 55430

Für die Bewirtschaftung der Waldgrundstücke stand eine in 2021 erhaltene Waldprämie iHv. 2.400 € zur Verfügung (Kto. 424100). Da die Umsetzung durch Personaleinsatz in FFH 289 erfolgt, entstand hier ein Minderaufwand.

**e) Investitionen**

- Es gab keine Investitionen
- Es gab Investitionen

Folgende wesentliche Investitionen wurden abgeschlossen:

In Sarningshausen wurde ein Storchennest für 1.500 € errichtet (Inv.Maßnahme 5541016001).

'Im Förderprojekt "KliMo Lichtenmoor" wurde das Grundwassermessnetz um 7 weitere Messstellen für 7.700 € erweitert (Inv.Maßnahme 55410190001).

Folgende Investitionen werden im nächsten Jahr fortgeführt:

Bau der Brutflöße und Adlernisthilfen 92.000 € (Inv.Maßnahme 5541016001).

Nach Verfügbarkeit Flächenerwerb im Lichtenmoor durch die Flurbereinigungsbehörde (Inv.Maßnahme 5541019001). In 2023 konnten bereits Flächen für 200.000 € erworben werden.

Der Bau der Stauanlagen im Förderprojekt "KliMo Lichtenmoor" über 172.000 € wurde 2023 bereits umgesetzt (ebenfalls Inv.Maßnahme 5541019001).

Folgende Investitionen konnten nicht durchgeführt werden:

Flächenankäufe für Natura 2000 - Maßnahmen iHv. 395.000 €, weil das Förderprogramm BiolV fehlte (Inv.Maßnahme 551011003).

Flächenankäufe im Krähenmoor mit geplanten 390.000 € für Klimaschutzmaßnahmen, weil Förderprogramm BiolV fehlte (Inv.Maßnahme 5541020001).

Mit dem Bau der Gräbenneuordnung im Lichtenmoor iHv. 220.000 € konnte wegen fehlender Genehmigung Plan § 41 FlurbG nicht begonnen werden (Inv.Maßnahme 5541020002). Die Umsetzung ist für 2023ff. geplant.

Begründung:

s.o.

